



Herzlich Willkommen

SEMINARPROGRAMM FÜR KOMMUNEN IN MV

UNSER DORF – UNSERE ENERGIE:
SAUBER, WIRTSCHAFTLICH, UNABHÄNGIG!



Modul 2: Online-Infoabend

Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

05.05.2021



Seminarreihe: PV-Anlagen auf kommunalen Dächern

Modul	Titel	Termine
1	Grundverständnis & Inspiration	14.+28.04.
2	Prüfung der Wirtschaftlichkeit & Finanzierung	05.05.
3	Entscheidung & Realisierung	folgt
4	Beteiligung, Information und politische Verwertung	folgt
5	Erfahrungsaustausch der agierenden Kommunen	folgt

Programm

1.	18:00	Begrüßung
2.	18:15	PV-Anlage auf dem Amtsgebäude (Wolfgang Utecht, Amt Ludwigslust-Land)
3.	18:45	Fragen und Antworten
	18:55	Pause
4.	19:00	Fördermöglichkeiten und Kreditfinanzierung (Stefanie Beitz)
5.	19:10	Wege zur Finanzierung für finanzschwache Kommunen (Susanne Miosga)
6.	19:30	Fragen und Antworten
7.	19:55	Abschluss + Ausblick // danach informeller Austausch

Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV)



Wir helfen

- **Kommunen** (Kommunalberatung)
- **Unternehmen** (MVeffizient)
- **Privathaushalten** (Bürgerservice)

bei der **Energiewende!**



**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

PV-Anlage auf dem Amtsgebäude: Nutzungsmodell und Wirtschaftlichkeit

WOLFGANG UTECHT

Amt Ludwigslust-Land

Leitender Verwaltungsbeamter

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft



PV-Anlage auf dem Dach des Amtsgebäudes

Vortrag im Rahmen der LEKA MV Online-Veranstaltung am 05. Mai 2021

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

WEMAG

www.wemag.com

Schwerin, 12.11.2015

Unsere neuen Strompreise – was ändert sich für Sie?

Sehr geehrter Herr Utecht,

auch im nächsten Jahr steigen die gesetzlichen Umlagen und Netznutzungsentgelte in Summe an. Nach drei Jahren stabiler Preise reichen die erzielten Vorteile im Stromeinkauf nicht mehr aus, um diesen Anstieg vollständig zu kompensieren.

Was bedeutet das für Sie?

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen und -senkungen ändert sich Ihr Preis ab dem 1. Januar 2016:

wemio-Ökostrom plus	alter Preis	neuer Preis
Verbrauchspreis in Cent/kWh	27,04	27,29
Grundpreis in Euro/Monat	12,80	15,68

Die Preise sind brutto inkl. Steuern und Abgaben, kaufmännisch gerundet.

Für einen Kunden mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.000 kWh pro Jahr ergeben sich monatliche Mehrkosten von ca. 3,50 Euro. Ihre Abschläge werden bei Bedarf ab der nächsten Jahresabrechnung angepasst.

HAUSADRESSE

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel.: 0385 . 755-2855
Fax: 0385 . 755-3124
E-Mail: wemio@wemio.de
Internet: www.wemio.de

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Pätzold

VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

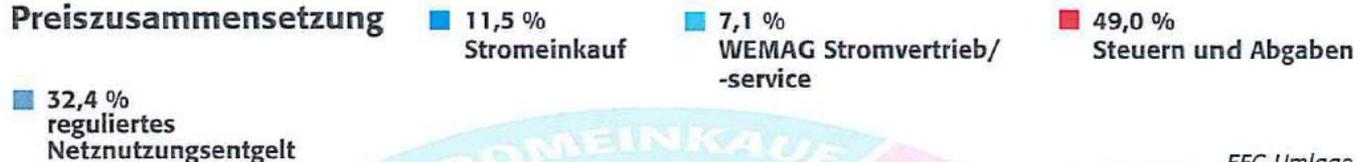
Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Wenn die Einkaufskosten für Strom sinken, warum sinkt nicht auch mein Preis?

Die Kosten für den Energieeinkauf machen nur einen kleinen Teil des letztendlichen Energiepreises aus. Diesen Kostenbestandteil konnten wir in den vergangenen Jahren durch bessere Einkaufspreise senken. Der größte Anteil entfällt jedoch auf staatlich veranlasste Steuern und Abgaben, sowie auf die staatlich regulierten Netzentgelte. Diese beiden Blöcke sind in den vergangenen Jahren auch aufgrund der Energiewende stark gestiegen. Dieser Anstieg lässt sich nicht immer mit den gesunkenen Einkaufspreisen ausgleichen, sodass sich der Preis infolge der neuen Umlagen, Abgaben und Netzentgelte verändern kann.

Preiszusammensetzung



WEMAG

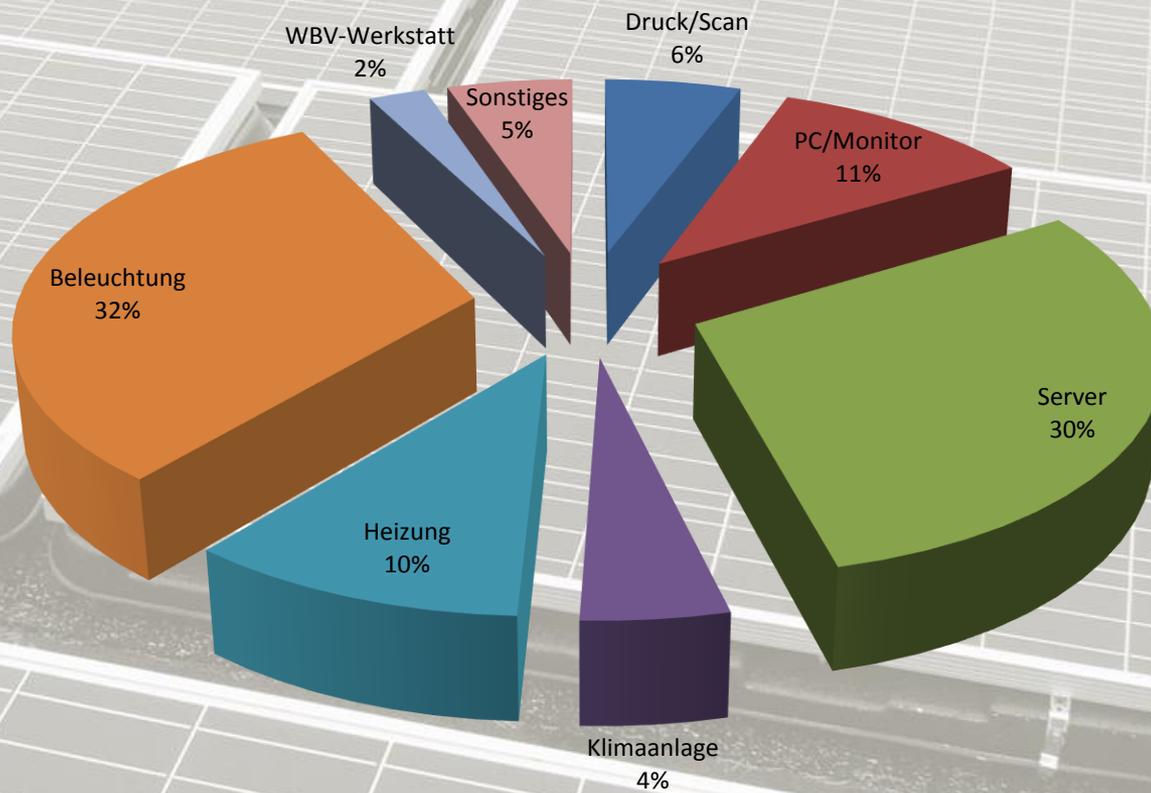
www.wemag.com

Berechnungsgrundlage:
wemio-Ökostrom plus
mit 4000 kWh/Jahr im Netzgebiet der
WEMAG Netz GmbH ab 01.01.2016

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Stromverbrauch im Amtsgebäude 2014



Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft



Heizung



Server



Server-Klimaanlage

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Typischer wöchentlicher Stromverbrauch in kWh

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Woche
00:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
01:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
02:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
03:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
04:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
05:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
06:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
07:00	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	1,85	1,85	16,20
08:00	6	6	6	5	6	1,85	1,85	32,70
09:00	8	9	8	8	8	1,85	1,85	44,70
10:00	8	9	8	8	8	1,85	1,85	44,70
11:00	8,7	9	8,7	8,7	8,7	1,85	1,85	47,50
12:00	8	9,6	8	8	8	1,85	1,85	45,30
13:00	6,3	8	6,3	6,3	6,3	1,85	1,85	36,90
14:00	8	8	4	6,8	4	1,85	1,85	34,50
15:00	8	8	4	8	4	1,85	1,85	35,70
16:00	4	7	3	10,4	3	1,85	1,85	31,10
17:00	4	7	1,85	8	1,85	1,85	1,85	24,55
18:00	1,85	3	1,85	7,6	1,85	1,85	1,85	19,85
19:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
20:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
21:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
22:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
23:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
24:00:00	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	12,95
	97,4	110,15	86,25	111,35	86,25	46,25	46,25	583,9

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft



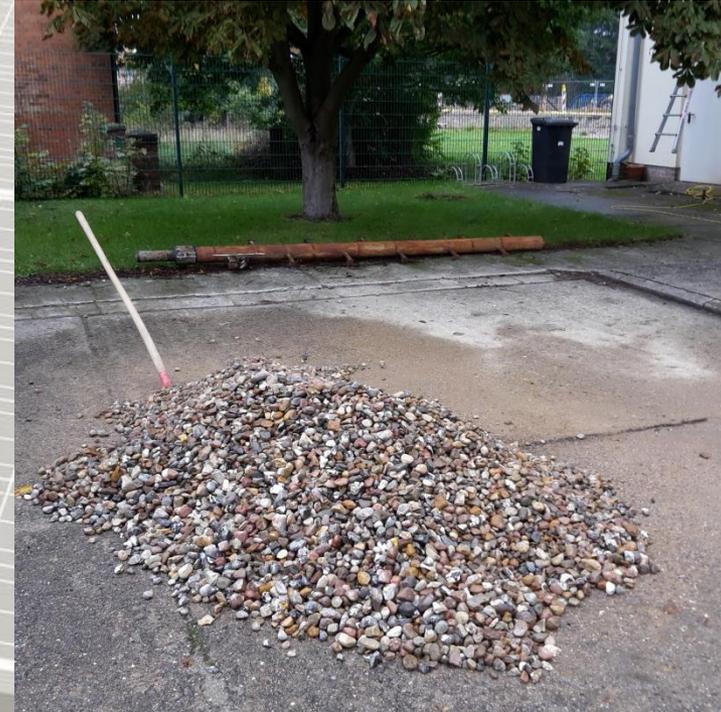
Amtsausschuss 07.12.2014

Beschluß zum Haushalt für
das Jahr 2015 mit der
Investition zur PV-Dachanlage



Amt Ludwigslust-Land

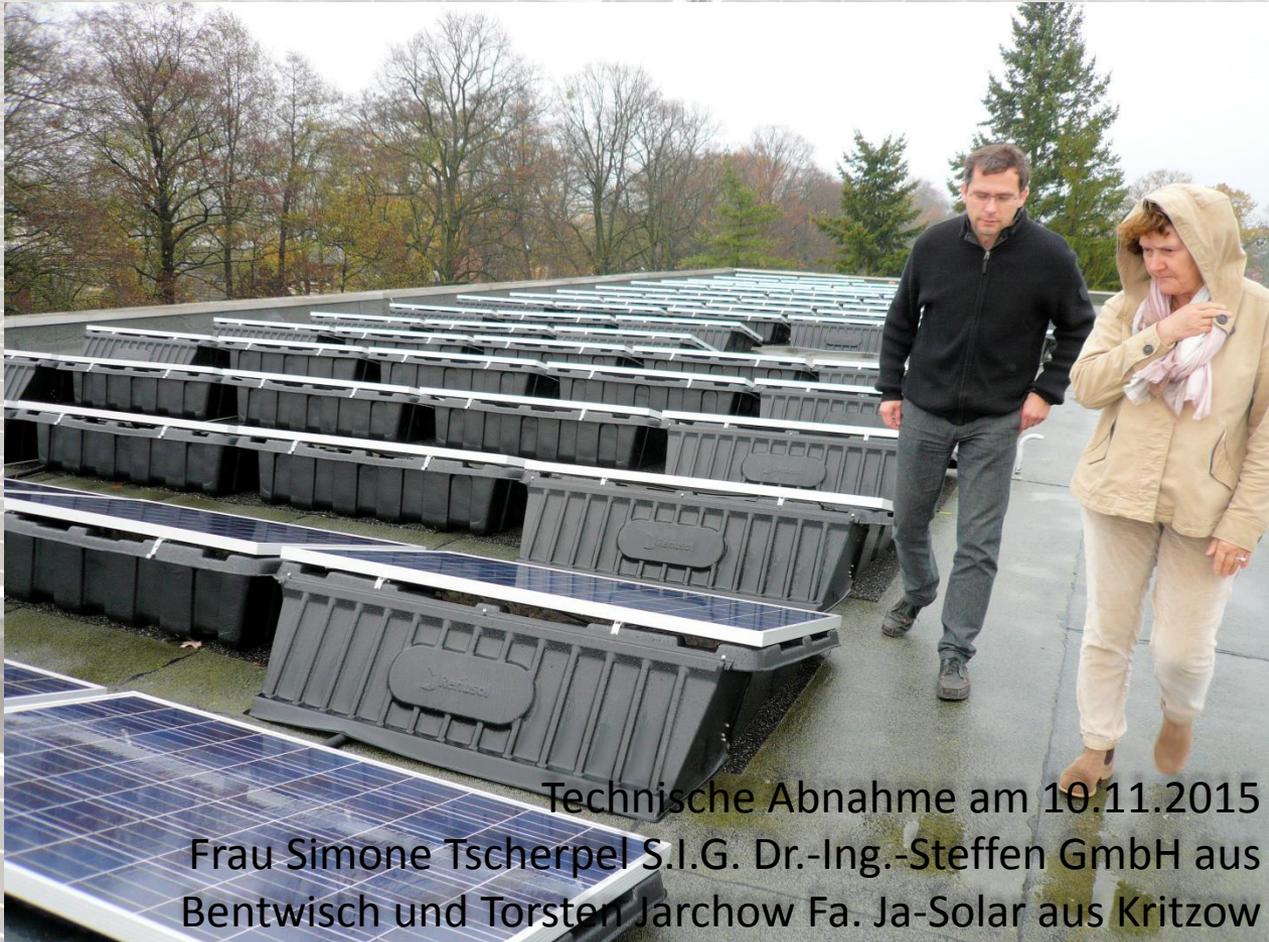
Mit Sonnenenergie in die Zukunft



Es geht los.....07. Oktober 2015

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft



Technische Abnahme am 10.11.2015
Frau Simone Tscherpel S.I.G. Dr.-Ing.-Steffen GmbH aus
Bentwisch und Torsten Jarchow Fa. Ja-Solar aus Kritzow

Amt Ludwigslust-Land

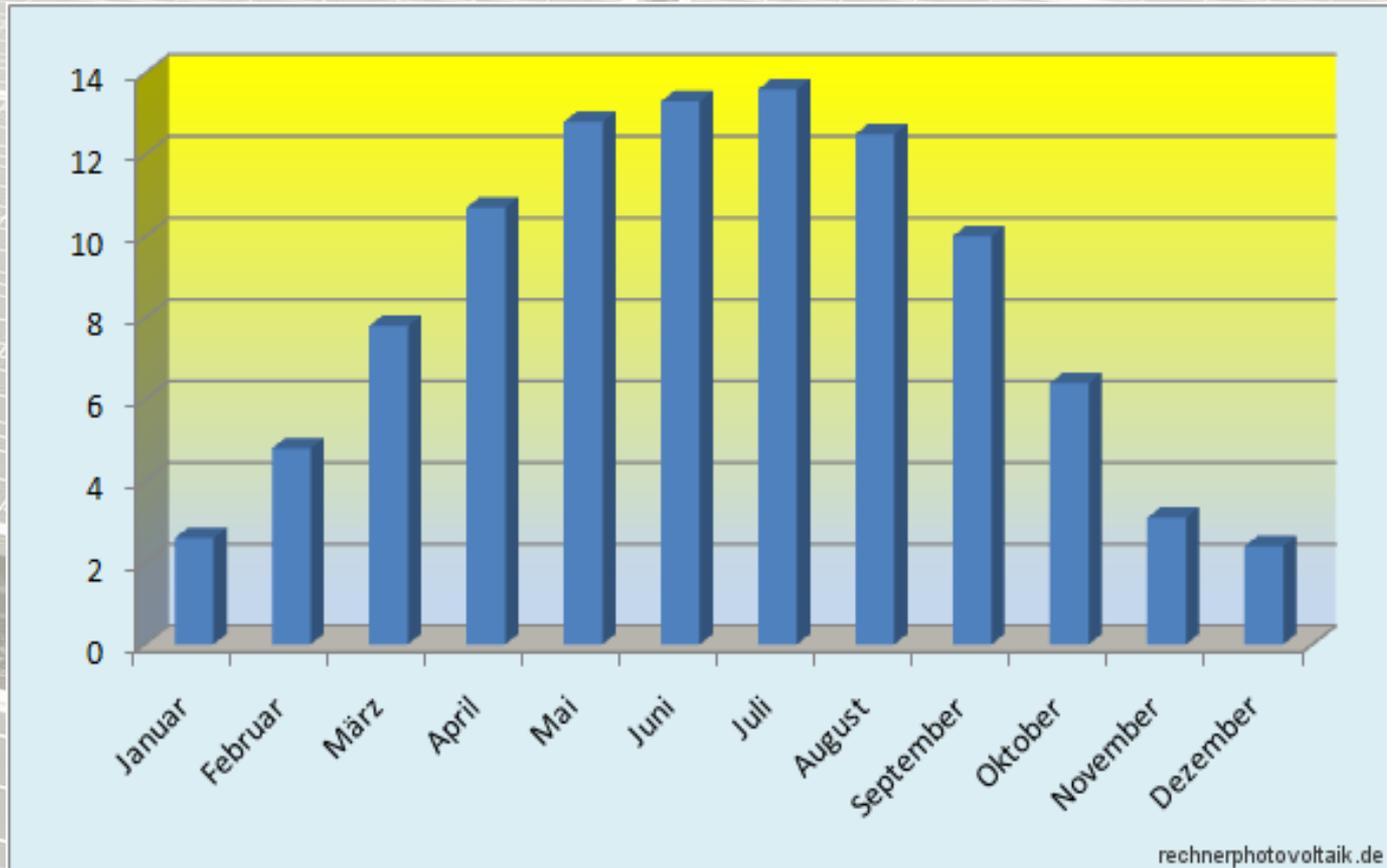
Mit Sonnenenergie in die Zukunft



Detailaufnahmen:
Module und Kabelführung aussen,
Wechselrichter im Anschlussraum

Amt Ludwigslust-Land

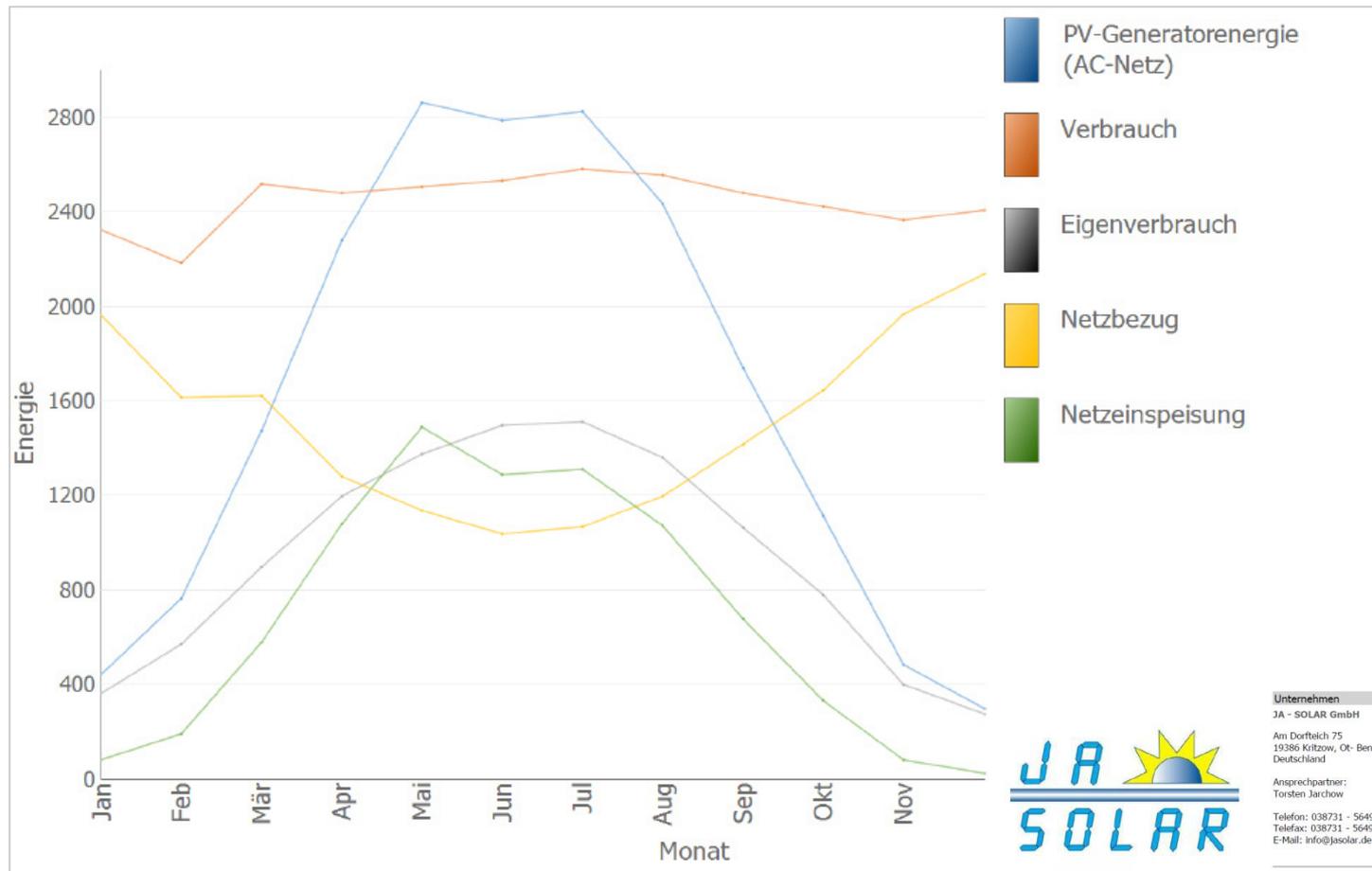
Mit Sonnenenergie in die Zukunft



Jahresverteilung der Sonnenscheindauer in Stunden/Tag und Monat

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft



Unternehmen
 JA - SOLAR GmbH
 Am Dorfteich 75
 19386 Kritzow, OT- Benzin
 Deutschland
 Ansprechpartner:
 Torsten Jarchow
 Telefon: 038731 - 56497
 Telefax: 038731 - 56498
 E-Mail: info@jasolar.de

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Zusammenstellung der Kosten für das Projekt PV-Dachanlage Amt Ludwigslust-Land (21,32 kWp) – Anmeldung 28.10.2015

Investiv:

Planung	2.846,48 €
Statik	1.309,00 €
Errichter	33.043,54 €
Sonstiges	344,03 €
Gesamt:	37.543,05 €

Laufende Kosten:

Versicherung	119,00 € p.a.
Wartung	360,76 € p.a.
Gesamt:	479,76 € p.a.

Ist-Stromerzeugung

Jahr	kWh
2015	(518,24)
2016	19.631,66
2017	18.978,47
2018	21.700,14
2019	19.778,08
2020	20.227,91
2021	(4.481,39)

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

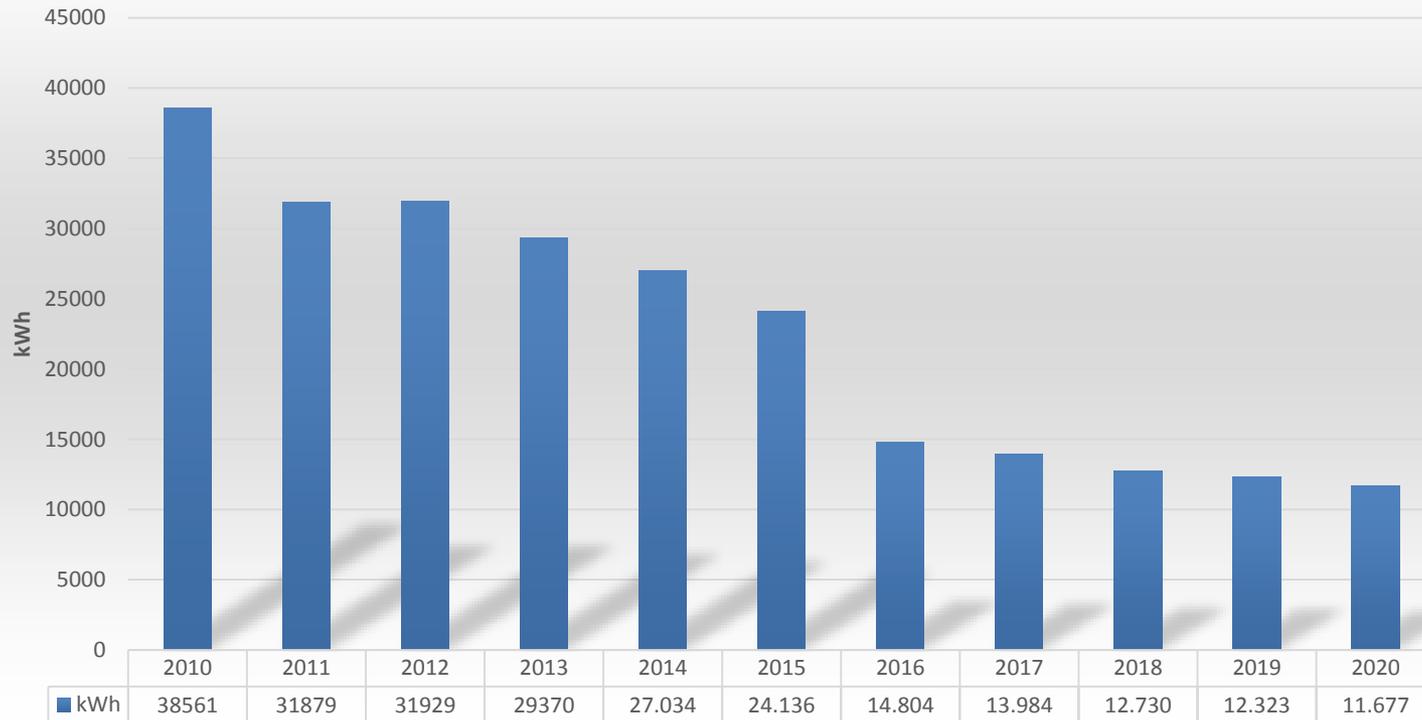
Eigenverbrauch, EEG-Umlage, Umsatzsteuer...für das Jahr 2019

Monat	Eigenverbrauch		Umsatzsteuer	Eingespeiste Energie		Umsatzsteuer	Produktion gesamt
	KW/h	EUR	EUR	KW/h	EUR	EUR	KW/h
Jan 19	156	4,00	0,76	11	1,34	0,26	167
Feb 19	543	13,91	2,64	399	48,40	9,19	942
Mrz 19	641	16,42	3,12	525	63,68	12,10	1.166
Apr 19	963	24,67	4,69	1.934	234,58	44,57	2.897
Mai 19	1.117	28,62	5,44	1.613	195,65	37,18	2.730
Jun 19	1.103	28,26	5,37	2.266	274,86	52,22	3.369
Jul 19	1.096	28,08	5,34	1.497	181,58	34,50	2.593
Aug 19	1.046	26,80	5,09	1.533	185,95	35,33	2.579
Sep 19	760	19,47	3,70	1.020	123,72	23,51	1.780
Okt 19	552	14,14	2,69	467	56,65	10,76	1.019
Nov 19	235	6,02	1,14	58	7,03	1,33	293
Dez 19	159	4,07	0,77	19	2,31	0,44	178
Gesamt:	8.371	214,47	40,75	11.342	1.375,75	261,39	19.713

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Entwicklung externer Strombezug
in kWh



Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Energiewende...wir sind dabei!



Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust

An aerial photograph showing a vast array of solar panels installed on a flat roof. The panels are arranged in neat, parallel rows, creating a grid-like pattern. The perspective is from a high angle, looking down at the panels, which recede into the distance. The lighting is bright, suggesting a sunny day.

Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Zusammenfassung:

- Einsatz von PV-Strom führt zu klimafreundlicher CO²-Reduzierung
- Aufträge und somit Wertschöpfung wurde innerhalb MV realisiert
- Autarke Stromerzeugung ermöglicht die Reduzierung externen Strombezugs und somit auch Kosteneinsparungen
- Strom-Lastverteilung in (öffentlichen) Gebäuden oftmals vergleichbar (Bsp. Ämter, Schulen, KITA's...)



Amt Ludwigslust-Land

Mit Sonnenenergie in die Zukunft

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Amt Ludwigslust-Land
Herr Wolfgang Utecht
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

Tel.: 03874 / 42 69 10

Fax: 03874 / 666 818

E-Mail: w.utecht@amt-ludwigslust-land.de

Fördermöglichkeiten und (Kredit-)Finanzierung einer eigenen PV-Anlage

STEFANIE BEITZ

Landeszentrum für erneuerbare Energien MV (LEEA)

Förderberaterin

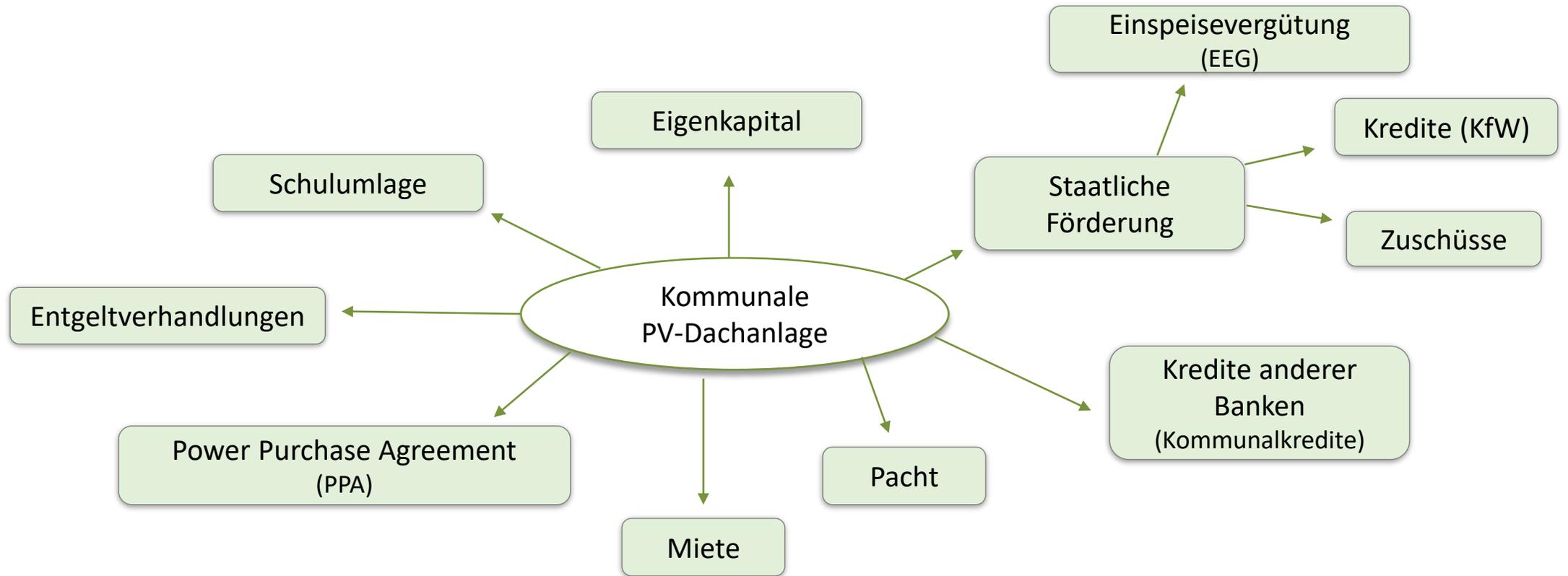


Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern: Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

„Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU“ - Frau Beitz, 05.05.2021

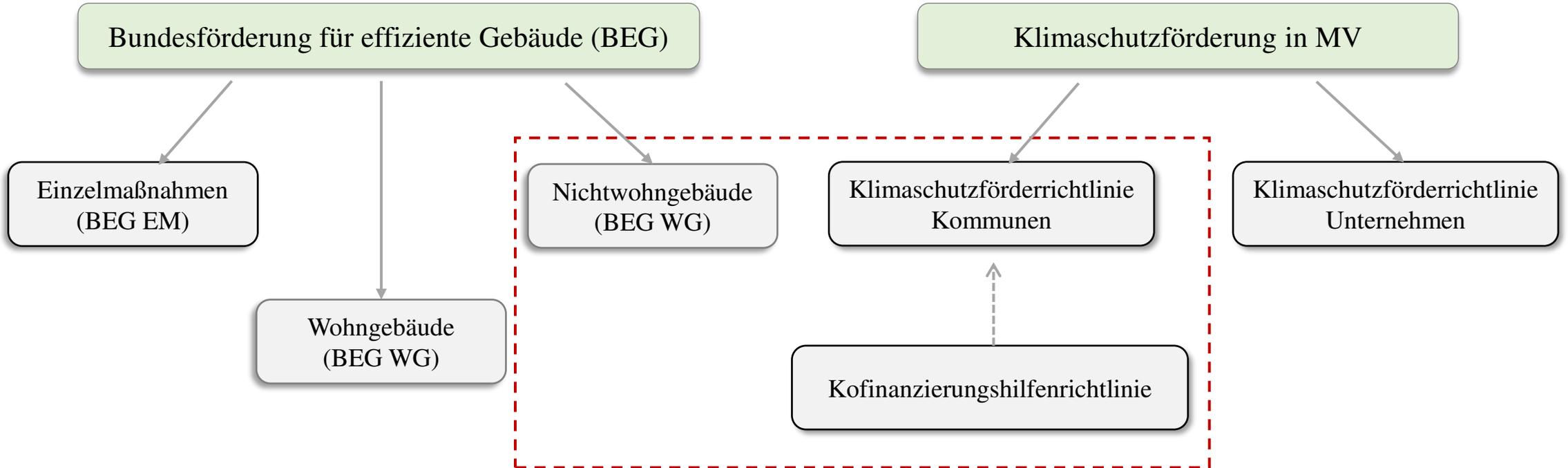


Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für PV-Anlagen: Eine Übersicht



Staatliche Förderung von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern

Einspeisevergütung nach EEG



Bundeshförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

- Kommunale Gebäude meist Nichtwohngebäude → Förderbetrachtung BEG – NWG
- Förderung ab dem **01.07.2021** möglich
- PV-Anlage + Speicher können mitgefördert werden!

Fördervoraussetzungen (Nr. 5 RL) :

1. Förderung von stromerzeugenden Anlagen wie z.B. Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher **nur bei ganzheitlicher Sanierung bzw. Neubau des Nichtwohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus!**
2. PV-Anlage darf nur zur Eigenstromversorgung genutzt werden, EEG-Einspeisevergütung untersagt!

Bitte beachten Sie:

- neues EU-Ziels einer 55 %igen THG-Einsparung bis 2030
→ Gebäudesanierung wird Sie ohnehin bald betreffen!

Bundeshförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

Kredit mit Tilgungszuschuss (KfW)

Zuschuss (KfW)

- max. 30 Mio. € können als förderfähige Kosten bezuschusst werden
- Zinssätze und Laufzeiten zur Kreditvariante leider noch nicht bekannt
- Höhe des Tilgungszuschusses (Kredit) und des Zuschusses identisch, abhängig vom erreichten Effizienzhausstandard

Förderquoten Sanierung:

- Effizienzgebäude Denkmal: 25 %
- Effizienzgebäude 100: 27,5 %
- Effizienzgebäude 70: 35 %
- Effizienzgebäude 55: 40 %
- Effizienzgebäude 40: 45 %

Zusätzlicher Bonus von 5% bei Erreichen einer „Effizienzgebäude-EE“- oder „Effizienzgebäude-NH“- Klasse möglich



Mögliche Gesamtförderquote zwischen 25 und 50 %
incl. der Kosten der PV-Anlage + Speicher

Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen

- finanziert durch Landesmittel (MV) und hauptsächlich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Antragstellung beim Landesförderinstitut MV
- !!! Mittel derzeit aufgebraucht - Fonds soll Mitte – Ende 2021 aufgestockt werden
- ➔ Antragstellung weiterhin möglich
- Förderung von Stromspeicher + PV-Anlagen bis 10 kWp möglich

Fördervoraussetzungen: Eigenverbrauch!
förderfähige Kosten ≥ 20.000 €

Kombination möglich mit: Kofinanzierungshilfenrichtlinie für finanzschwache Kommunen

Fördertatbestand	Grundförderung
Energieeffizienz über gesetzlichem Standard, bei baulichen Investitionen	50 %
Energieeffizienzsteigerung z.B. in technischen Anlagen	50 %
Abwärmenutzung	50 %
LED Innenbeleuchtung	50 %
LED-Straßenbeleuchtung Antragseingang bis 31.12.2018	50 %
LED-Straßenbeleuchtung Antragseingang ab 01.01.2019	40 %
LED-Straßenbeleuchtung Antragseingang ab 21.11.2019	25 %
Nahwärmenetz	50 %
Biomasse-Heizung	50 %
Solarthermie	50 %
Wärme/Kältespeicher	50 %
oberflächennahe Geothermie, sofern Öko-Strom verwendet wird	50 %
oberflächennahe Geothermie	40 %
Stromspeicher für Strom aus erneuerbaren Energien	50 %
Elektrromobilität und entsprechende Infrastruktur auf Basis erneuerbarer Energie	50 %
Studien	50 %

Quelle: LFI MV; Förderhöhenmerkblatt Klimaschutzförderrichtlinie [Stand: 21.11.2019]

Kofinanzierungshilfenrichtlinie – KofiRL M-V

- kofinanziert wird der zu erbringende **Eigenanteil** der Kommune um diesen Kommunen die Teilnahme an bestimmten Förderprogrammen zu ermöglichen
- Förderquote (Zuschuss) beträgt höchstens 90 %, abhängig von der Bewertung d. dauernden Leistungsfähigkeit im RUBIKON
- Zuwendungsbetrag muss mind. 10.000 € betragen
- Antragstellung beim Ministerium für Inneres und Europa M-V bis zum 31.12.2023

Förderquoten nach dauernder Leistungsfähigkeit:

gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	grün	bis zu 50 %
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	bis zu 60 %
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	orange	bis zu 65 %
Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit	rot	bis zu 75 %

Zusammenfassung und Hinweise

- 2 weitere Förderprogramme für die Errichtung von Photovoltaikanlagen incl. Speicher:
 - Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude
 - Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen MV
- Hohe, nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu 50 % möglich, für finanzschwache Kommunen sogar höher möglich



Fördervoraussetzung: Der Strom muss selbst verbraucht werden!

- Hinweis 1: Welchen Anwendungszweck hat die Investition in eine PV-Anlage?
zusätzliche Fördermöglichkeiten für z.B. Wärmepumpe, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge nutzen!
- Hinweis 2: weiterführendes Seminar zur Bundesförderung für effiziente Gebäude und Kommunalfinanzierung der KfW am 18.05.2021 bzw. 20.05.2021 - Herr Axel Papendiek



Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen
insbesondere des Bundes und der EU

Landeszentrum für erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Ansprechpartner:

Projektleitung und technische Beraterin

Stefanie Beitz

Tel.: 03981 – 44 90 106

E-Mail: beitz@leea-mv.de

projektleitung@foederung-leea-mv.de

www.foederung-leea-mv.de



Finanzierungswege für finanzschwache Kommunen

SUSANNE MIOGA

Städte- und Gemeindetag MV

Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Verbandskommunikation, Finanzen



Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dächern

Investitionsmöglichkeiten für finanzschwache Städte und Gemeinden

5. Mai 2021





**Investitionen
sind unter bestimmter
Voraussetzungen auch
für finanzschwache
Gemeinden
möglich!**

Bestimmte Voraussetzungen?

Finanzschwach?



§ 2 Kommunalverfassung M-V

**Eigener
Wirkungskreis**

**Übertragener
Wirkungskreis**

R A T H A U S



Eigener Wirkungskreis



Freiwillige Aufgaben



Pflichtige Aufgaben



Pflichtig oder freiwillig?

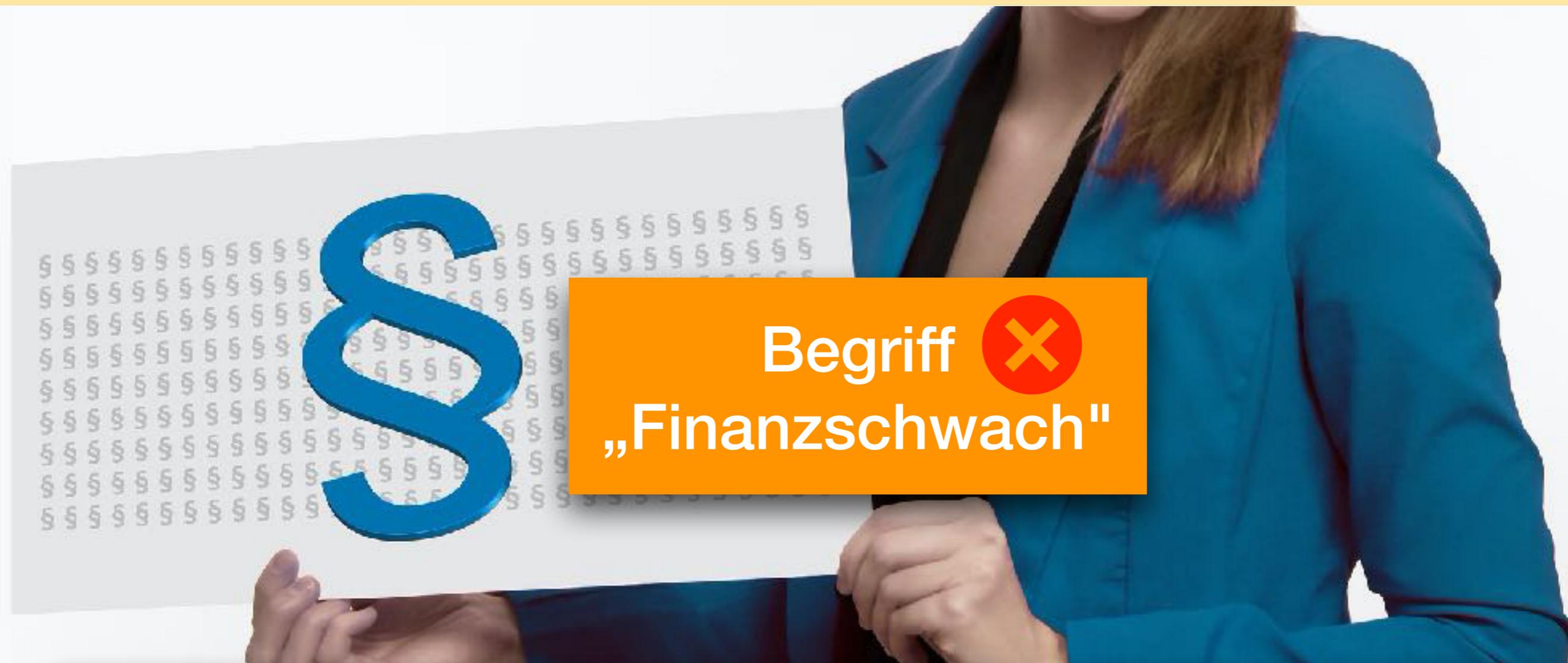
- Energieversorgung = Pflichtaufgabe, dennoch: Wirtschaftliches Betreiben einer eigenen Dachanlage ist im Gemeindehaushalt als Betrieb gewerblicher Art zu führen; Gemeinde wird wirtschaftlich tätig = freiwillig
- Eigenversorgung des Amtsgebäudes/Rathauses mit Strom zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes Pflichtaufgabe, Sicherstellung des Verwaltungsbetriebes, Absicherung der Aufgabenerfüllung = pflichtig
- **Achtung - nicht mit Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmte Auslegung!**
- **Ob pflichtig oder freiwillig: Auf die Wirtschaftlichkeit kommt es an!**





„Uns geht es finanziell sehr schlecht, wir gelten als finanzschwache Gemeinde. Der Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf unserem Rathaus würde uns jedoch schon Einsparungen bei den laufenden Auszahlungen ermöglichen. Uns sind doch aufgrund der finanziellen Situation die Hände gebunden...“





Begriff 
„Finanzschwach“

Es kommt auf die **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde bzw. der Stadt an!

Definition entsprechend § 17 Gemeindehaushaltsverordnung M-V



Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/Stadt

- Beurteilung ist **Grundlage** für **kommunale Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft**
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem wesentliche **Grundlage für rechtsaufsichtliche Entscheidungen** zum Haushalt und zu Anzeigen nach § 55a KV M-V
- Auch für die **Bewilligung von Zuwendungen ist dauernde Leistungsfähigkeit** der Kommune von Bedeutung

Die Kategorisierung erfolgt anhand verschiedener Kennzahlen wie Haushaltsausgleich, Überschuldung, sonstige finanzielle Risiken, Prognosezeitraumbetrachtung



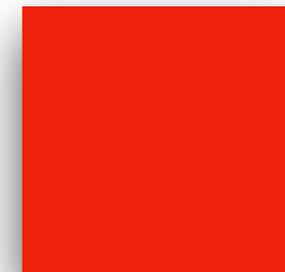
**Gesicherte,
dauernde
Leistungsfähigkeit**



**Eingeschränkte,
dauernde
Leistungsfähigkeit**



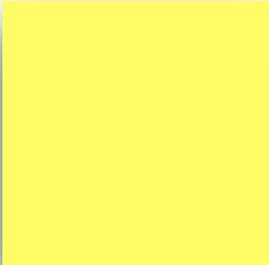
**Gefährdete
dauernde
Leistungsfähigkeit**



**Weggefallene,
dauernde
Leistungsfähigkeit**



Und dann???



**Eingeschränkte,
dauernde
Leistungsfähigkeit**



**Gefährdete
dauernde
Leistungsfähigkeit**



**Weggefallene,
dauernde
Leistungsfähigkeit**

Pflicht zur Prüfung:

1. Notwendigkeit und Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
2. Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
3. Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen



Bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß der haushaltsrechtlichen Risiken, unverzüglich alle objektiv zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiedererlangung der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind (vergleiche § 17a GemHVO-Doppik).



Kreditaufnahmen für Investitionen sind bei eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit nur **zulässig**, soweit

1. die **Folgekosten** der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleichs zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder
2. die geplanten Investitionsmaßnahmen zur **Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung** notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen.



Die Investition darf den Gemeindehaushalt nicht zusätzlich belasten!



**Sie muss wirtschaftlich sein und ohne
zusätzliche Folgekosten für den gemeindlichen Haushalt!**

WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG!!!



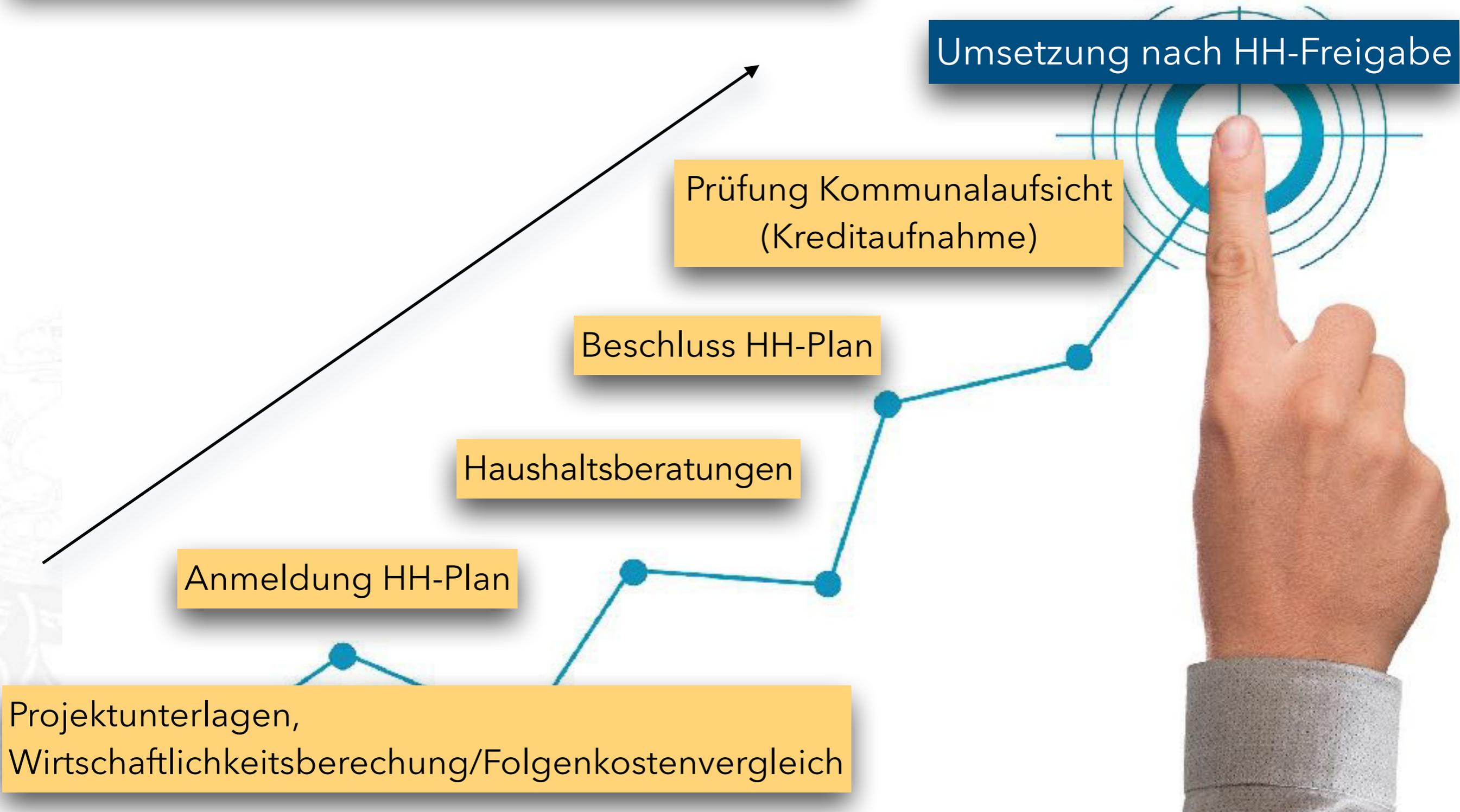
Interessante Finanzierungsmöglichkeiten: www.kfw.de

Aktuell leider keine Landesförderprogramme
für Photovoltaikanlagen in M-V





Planungsprozess und Haushaltsplan



Letzte Hinweise:

- Investitionsmaßnahme im Kernhaushalt; Anlage im Eigentum der Gemeinde mit allen Folgekosten
- Beim wirtschaftlichen Betreiben der Anlage im laufenden Bereich als „Betrieb gewerblicher Art“ (Mehrwertsteuererstattung bei Erwerb)
- **Vorab gründlich berechnen, prüfen und vergleichen, damit Sie die Lösung finden, die für Sie am besten passt!**





Zusammenfassung

Investitionsmöglichkeiten sind gegeben,
auch für „finanzschwache“ Kommunen

Investition darf den Gemeindehaushalt
nicht zusätzlich belasten

Gründliche Vorbereitung erforderlich:
WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Susanne Miosga
Städte- und Gemeindetag M-V
Verbandskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: (03 85) 30 31 222
miosga@stgt-mv.de

Bildnachweis: Alle Bilder pixabay.com

Kontakt Daten der Referenten

Wolfgang Utecht (Amt Ludwigslust-Land)

03874-426910, w.utecht@amt-ludwigslust-land.de

Stefanie Beitz (LEEA)

03981-4490106, projektleitung@foerderung-leea-mv.de

Susanne Miosga (Städte- und Gemeindetag)

0385-3031222, miosga@stgt-mv.de

Unsere Angebote für Kommunen

„ZUKUNFTSDIALOG ENERGIEWENDE“

(EFRE-gefördert bis 12/2022)

Angebote für Kommunen

- **Kommunalberatung**
 - ✓ Erstberatung Ausbau Windenergie und Photovoltaik
 - ✓ Grundlagen und Vorteile informeller Bürgerbeteiligung
 - ✓ Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung nach Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz
 - ✓ Hilfestellung Öffentlichkeitsarbeit

Angebote für Kommunen

- **Veranstaltungen**

- ✓ Schulungsreihe

- ✓ Besichtigung

- ✓ Regionalnetzwerke

- **Informationsmaterialien**

- **Infomobil** für Ihre Veranstaltung in der Gemeinde

- **Bürgerservice** für Ihre Bürger



Nächste Veranstaltung

Kommunalnetzwerk Westmecklenburg

Zusammen die Energiewende gestalten!

Erstes Treffen am **Mi, 19. Mai 2021** (online über ZOOM)

17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Netzwerke in Planung:

Rostock, Meckl. Seenplatte und Vorpommern





Wir sind für Sie da



Gunnar Wobig
Geschäftsführer
03831 4570-37
gunnar.wobig@leka-mv.de



Lea Baumbach
Kommunalberatung
03981-4490-301
lea.baumbach@leka-mv.de



Karina Czubatynski
Juristin
03831 4570-39
karina.czubatynski@leka-mv.de



Kris Kunst
Kommunalberatung
0385-3031-644
kris.kunst@leka-mv.de



Carla Fee Weisse
Kommunikationsmanagerin
0385-3031-645
carla.weisse@leka-mv.de